

19.04.2021

Corona-Hygieneplan

Auf Grund der Corona-Pandemie hat die Dietrich-Bonhoeffer-Schule nachfolgende zum schulischen Hygieneplan ergänzende Hygiene- und Schutzmaßnahmen getroffen:

1. Persönliche Hygiene

Eine Übertragung erfolgt von Mensch zu Mensch, in der Regel über Tröpfcheninfektion, vor allem über die Schleimhäute.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/ Geruchsinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Bei akuter Erkrankung in der Schule, einen Mund-Nasen-Schutz anlegen und in den Absonderungsraum aufsuchen. Die betroffene Person wird unverzüglich freigestellt. Minderjährige müssen durch einen Elternteil oder eine andere berechnigte Person abgeholt werden. Eine Empfehlung, einen fachkundigen Arzt aufzusuchen, wird ausgesprochen.
- Der Abstand zwischen Personen außerhalb des Schulgebäudes beträgt mind. 1,5 m.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, besonders Nase, Augen, Mund, berühren.
- Keine Berührungen zwischen Personen, Umarmungen und Händeschütteln, sind zu vermeiden.
- Gründliche Händehygiene ist geboten.
 - Händewaschen mit Seife 20-30 Sekunden, oder falls nicht möglich
 - Händedesinfektion: Ausreichende Menge Desinfektionsmittel in die trockenen Hände geben und einmassieren. Auf vollständige Benetzung ist zu achten.

- Öffentlich zugängliche Türklinken sollten nicht mit der vollen Hand geöffnet werden. Alle Haupttüren werden offengehalten.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten:
 - Husten und Niesen in die Armbeuge.
 - Größtmöglichen Abstand einnehmen.
 - Einmaltaschentuch verwenden.
 - Von anderen Personen wegdrehen.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist auf dem Schulgelände vorgeschrieben. Lediglich in den Klassenräumen während des Unterrichts kann die Maske abgenommen werden.
- Personen, die eine CoVid-19-Symptomatik haben, dürfen die Schule nicht betreten.

Dietrich-Bonhoeffer-Schule
Brunnengasse 41
64668 Rimbach

Tel: 06253/7408
Fax: 06253/6091

info@dbs-rimbach.de
www.dbs-rimbach.de

2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer, Flure

- Partner- und Gruppenarbeit ist nicht möglich.
- Es findet kein Raumwechsel statt.
- Die Räume werden vor Unterrichtsbeginn durch die Hausmeister gelüftet. Während des Unterrichts findet ein regelmäßiges Stoßlüften statt. In den Pausenzeiten sind alle Fenster zu öffnen.

3. Reinigung

Die Schulreinigung erfolgt durch die Firma Götz nach der DIN 77400.

Die Reinigung von Oberflächen steht im Vordergrund. Eine Flächendesinfektion ist seitens des RKI nicht empfohlen und ist deshalb auch nicht vorgesehen.

Ist eine Desinfektion notwendig, wird eine Wischdesinfektion durchgeführt.

4. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Toiletten befinden sich ausreichend Flüssigseifen- und Einmalhandtuchspender.
- Sie werden regelmäßig aufgefüllt.
- Auffangbehälter sind in ausreichender Zahl vorhanden.
- Die Sanitärbereiche werden nur einzeln betreten.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.
- Bei erheblicher Verunreinigung wird eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion durchgeführt (in Desinfektionsmittel getränktes Einmaltuch, Arbeitsgummihandschuhe).

5. Infektionsschutz in den Pausen

- Der Mindestabstand von 1,5m sollte eingehalten werden.

- Innerhalb der Klassen ist die Einhaltung des Mindestabstandes nicht erforderlich.
- Die Pausen sind ausschließlich im Außenbereich zu verbringen. Bei sehr schlechter Witterung verbleiben die Klassen in ihren Sälen und werden von aufsichtführenden Lehrkräften begleitet.
- In jedem Pausenbereich befindet sich eine Lehrkraft.
- Im Lehrerzimmer werden die Abstandsregeln eingehalten, Mund-Nasen-Masken werden getragen. Die Nahrungsmittelaufnahme befreit von der Tragepflicht.
- Ein Pausen- / Kioskverkauf findet über die Außenschalter statt.

Dietrich-Bonhoeffer-Schule
Brunnengasse 41
64668 Rimbach

Tel: 06253/7408
Fax: 06253/6091

info@dbs-rimbach.de
www.dbs-rimbach.de

6. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht

Sport

- Es findet Sportunterricht im Klassensystem statt.
- Direkte körperliche Kontakte sind auf das sportart-spezifisch notwendige Maß zu reduzieren.
- Das Inhaltsfeld „Ringern und Raufen“ ist ausgesetzt.
- Nach Möglichkeit ist die Umsetzung des Sportunterrichts draußen zu bevorzugen.
- Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen ist auf Minimalmaß zu reduzieren.
- In den Umkleidekabinen besteht eine Maskenpflicht.

Musik

- Musikunterricht kann unter Einhaltung besonderer Schutzmaßnahmen stattfinden.
- Im Musikunterricht wird in geschlossenen Räumen nicht gesungen und keine Blasinstrumente gespielt.
- Zum Singen kann der Unterricht nach draußen verlegt werden. Dabei ist ein Mindestabstand zwischen den Sängern von 3 m einzuhalten.

7. Personaleinsatz

Für den gesamten schulischen Personaleinsatz bestehen grundsätzlich keine Einschränkungen.

Durch die Einhaltung der genannten Hygiene- und Schutzmaßnahmen sowie des Mindestabstandes ist ein ausreichender Schutz gegeben. Es besteht die Möglichkeit darüber hinaus durch zusätzliche Schutzausrüstung einen erhöhten Infektionsschutz zu gewährleisten.

Eine pauschalisierte Zuordnung zu Risikogruppen ist nicht mehr möglich. Stattdessen ist eine individuelle Risikofaktoren-Bewertung durch untersuchende Ärzt*innen durchzuführen.

Auf Wunsch kann eine betriebsmedizinische Beratung durch den Medical Airport Service durchgeführt werden.

8. Schüler*innen mit erhöhtem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs

Die Schulpflicht für Kinder mit erhöhtem Risiko bleibt bestehen.

Eine Beschulung im Präsenzunterricht kann trotz fachärztlicher Freistellungsempfehlung umgesetzt werden, wenn besondere Hygienemaßnahmen getroffen werden können.

Es besteht dennoch die Möglichkeit des Distanzunterrichtes an Stelle des Präsenzunterrichts. Dafür bedarf es aber eines ärztlichen Attestes.

Dietrich-Bonhoeffer-Schule
Brunnengasse 41
64668 Rimbach

Tel: 06253/7408
Fax: 06253/6091

info@dbs-rimbach.de
www.dbs-rimbach.de

9. Konferenzen und Versammlungen

- Konferenzen können sowohl in Präsenzform als auch digital (Videokonferenzen) stattfinden.
- Bei Besprechungen, Konferenzen und schulbezogenen Veranstaltungen (Elternabende, -versammlungen) sollte ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.

10. Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen an der Schule wird umgehend dem Gesundheitsamt und dem Schulamt gemeldet.

11. Durchführung des Antigen-Selbsttests

Im Rahmen der Präsenzbeschulung werden zwei Durchgänge des Antigen-Selbsttests der Firma Roche pro Woche von den Schüler*innen und Mitarbeiter*innen durchgeführt. Erstgenannte führen die Testung selbstständig unter Anleitung und Aufsicht einer schulischen Mitarbeiter*in durch. Durch die Anleitung der Testung und Beachtung der Kurzanleitung des Herstellers wird die Gefährdung der körperlichen Schädigung laut der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) als gering und verhältnismäßig eingestuft, da der potentielle Gefahrstoff in geringer Menge und stark verdünnt eingesetzt wird.

Zur Ergänzung wird auf den Link <https://www.dguv.de/corona-bildung/schulen/faq/index.jsp> verwiesen.

Alternativ kann ein negatives Testergebnis der Schule vorgelegt werden. Eine Teilnahme in der Schule ist dann nicht mehr notwendig.

12. Allgemeines

Der Hygieneplan wird dem örtlichen Gesundheitsamt auf Wunsch vorgelegt.

Der ergänzende Hygieneplan ist ab dem 19.04.2021 bis auf Weiteres gültig.